

## Stalko Hitze Garantie

ALLGEMEINE INFORMATIONEN Unsere Produkte sind von höchster Qualität und werden nach dem neuesten Stand der Technik und Technologie hergestellt. Die für ihre Herstellung verwendeten Materialien wurden sorgfältig ausgewählt, um die Benutzer zufriedenzustellen. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass für die Montage dieser Produkte Fachkenntnisse erforderlich sind. Deshalb empfehlen wir, diesen Vorgang von Personen oder Unternehmen durchführen zu lassen, die über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich verfügen. Der Begriff „Produkt“ im Sinne dieser Garantie bezeichnet nur freistehende Öfen und Kamineinsätze der Marke Hitze, hergestellt von STALKO spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp.k. (dawniej HITZE sp. z o.o.), Solec 24/253 Street, 00-403 Warszawa, Polen.

### § 1

VERTRAGLICHE GARANTIE 1. Die Garantie für Produkte von HITZE, hergestellt von STALKO spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp.k. (dawniej HITZE sp. z o.o.), Solec 24/253 Street, 00-403 Warszawa, Polen (Hersteller), wird gewährt: a. für den Stahlkörper von mit Holz befeuerten Kamineinsätzen, d. h.: Brennkammermantel, Guillotine-Mechanismus, Abgasauslass, Beine, Front- und Türrahmen – für einen Zeitraum von 60 Monaten ab dem Zeitpunkt des Verkaufs des Produkts durch den Händler an den Endverbraucher (Käufer); b. für den Stahlkörper von freistehenden mit Holz befeuerten Öfen, d. h.: Brennkammermantel, Guillotine-Mechanismus, Abgasauslass, Beine, Front- und Türrahmen – für einen Zeitraum von 60 Monaten ab dem Zeitpunkt des Verkaufs des Produkts durch den Händler an den Endverbraucher (Käufer); Kammermantel, Abgasauslass, Beine, Front- und Türrahmen – für einen Zeitraum von 60 Monaten ab dem Zeitpunkt des Verkaufs des Produkts vom Händler an den Endkunden (Käufer); c. für die anderen Teile des Produkts, einschließlich: Aschenkastenelemente, Rost, Griffe, Türgriffe und Dichtungen – für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt des Verkaufs des Produkts vom Händler an den Endkunden (Käufer). 2. Grundlage für die Geltendmachung der Rechte aus dieser Garantie ist die Garantiekarte zusammen mit dem Kaufbeleg in Form einer Quittung oder Rechnung. 3. Der Kauf des Produkts sollte auf der Garantiekarte durch das Datum und die leserliche Unterschrift des Verkäufers sowie den Stempel und die Unterschrift der Person oder Firma bestätigt werden, die an der Montage des Produkts beteiligt war.

### § 2

EINSCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSE UND FÄLLE OHNE GARANTIE Für unsere Produkte – Öfen und Kamineinsätze – gilt eine Garantie gegen alle physischen Fabrik- oder Materialfehler, jedoch innerhalb der unten angegebenen Grenzen: 1. Glas- und Keramikauskleidungen der Brennkammer als die Elemente, die mechanischen Schäden am stärksten ausgesetzt sind, sind nicht von der Garantie abgedeckt. 2. Die Garantie deckt auch keine Fälle unsachgemäßer Verwendung der Produkte ab, einschließlich der Modifikation der Produkte durch Entfernen von Dichtungen oder Teilen davon, Modifikation des Lufteinlasses, Designänderungen des Einsatzes oder andere Fälle, bei denen die Substanz des Produkts beeinträchtigt wird. 3. Der Hersteller haftet nicht für die mangelnde Effizienz des Produkts und dessen Schäden, die durch fehlerhafte Verwendung verursacht werden, d. h. Verwendung entgegen der Betriebs- und Installationsanleitung und den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Installation und Betrieb. Die Garantie deckt nur Fälle ab, in denen die Montage des Produkts

von Personen oder Unternehmen durchgeführt werden, die auf diese Art von Tätigkeit spezialisiert sind, d. h. über die erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

### § 3

GARANTIEAUSSCHLUSS Die Garantie deckt keine Schäden ab, die durch Folgendes verursacht werden: 1. Verwendung anderer als der vom Hersteller angegebenen Brennstoffe, 2. Verbrennen von Kohlenabfällen, synthetischen Materialien, Erdölderivaten, 3. Fluten des Herdes mit Wasser, 4. schnelles Entzünden eines Feuers in einem unbeheizten Ofen, 5. jegliche mechanische Beschädigung, 6. Fahrlässigkeit bei der Verwendung, einschließlich fehlender regelmäßiger Reinigung des Produkts, 7. unsachgemäße Produktwartung, 8. falsche oder unsachgemäße Verwendung des Produkts, 9. Korrosion – Einsätze und Öfen sollten vor Feuchtigkeit geschützt werden, 10. falscher Kaminzug, 11. Mängel, die durch den Transport oder unsachgemäßen Schutz des Produkts während des Transports verursacht werden.

### § 4

BEDINGUNGEN FÜR DIE ANWENDUNG DER HAFTUNG AUS DER GARANTIE 1. Die vertragliche Garantie gilt für alle Produkte, die gemäß der zum Zeitpunkt des Kaufs mit dem Produkt gelieferten Bedienungs- und Installationsanleitung installiert und verwendet werden. 2. Um die Rechte aus der Garantie geltend zu machen, ist es erforderlich, eine Benachrichtigung an den Hersteller zu senden und das Original oder eine Kopie des Kaufbelegs, d. h. der Quittung oder Rechnung und der Original-Garantiekarte, vorzulegen. Um eine Reklamation einzureichen, sollte der Käufer: a. an die E-Mail-Adresse reklamacje@hitze.pl senden oder

b. persönlich an die Adresse Hitze ul. Gdyńska 32, 26-600 Radom, Polen abgeben oder c. per Post an die folgende Adresse schicken: Hitze ul. Gdyńska 32, 26-600 Radom, Polen

eine schriftliche Reklamation zusammen mit der Garantiekarte (bei einer E-Mail-Nachricht mit Foto bzw. Scan) und dem Kaufbeleg (Quittung oder Rechnung – Original, Fotokopie, Foto bzw. Scan).

3. Eine Reklamation sollte enthalten: a. Vor- und Nachname, b. Postanschrift (auch E-Mail-Adresse und Telefonnummer), c. den Gegenstand der Reklamation, d. den Grund der Reklamation.

4. Grundlage für die kostenlose Durchführung von Garantiereparaturen ist die Garantiekarte. Eine Garantiekarte ohne Datum, Stempel oder Unterschrift gilt als ungültig. Eine Garantiekarte, auf der sich von unbefugten Personen vorgenommene Korrekturen befinden, verliert ihre Gültigkeit.

5. Die Einreichung einer Reklamation unterliegt der Überprüfung durch die Reklamationsabteilung des Herstellers, die feststellt, ob der Defekt oder Fehler nicht auf die Schuld des Käufers zurückzuführen ist und/oder nicht den in dieser Garantie genannten Ausschlüssen unterliegt.

6. Die Reklamation wird innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Eingangs der schriftlichen Benachrichtigung identifiziert, während im Falle einer zusätzlichen Überprüfung der gemeldeten Unregelmäßigkeiten, die nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Lieferung erfolgen kann, insbesondere der Inspektion des Produkts beim Kunden, die Antwort dem Käufer spätestens innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Zustellung des Reklamationsantrags zugesandt wird.

7. Der Hersteller wird im Falle einer Reklamationsbenachrichtigung diese innerhalb von 14 Tagen kostenlos reparieren:

a. indem er dem Käufer einen neuen Artikel zum Zwecke seines selbständigen Austauschs zur Verfügung stellt, vorausgesetzt, dass der defekte Artikel zuvor an den Hersteller geliefert wurde; b. Im Falle erheblicher Mängel/Fehler des Produkts, die der Käufer nicht selbst ersetzen kann, stellt der Hersteller die Garantiereparatur durch den Kundendienst des Herstellers beim Käufer sicher.

8. Die Kosten für den Transport des defekten Teils zum Hersteller trägt der Käufer. Die Kosten für die Zusendung eines neuen Teils an den Käufer trägt der Hersteller.

9. Wenn es erforderlich ist, Ersatzteile mitzubringen, die zur Durchführung der Reparatur in der in Punkt 7 a) und b) oben beschriebenen Weise erforderlich sind, wird die Zeit ihrer Durchführung angemessen verlängert.

10. Die Rechte des Käufers aus der Garantie erlöschen automatisch nach Ablauf der Garantiezeit.

## § 5

### SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Schäden, die durch unsachgemäße Montage, Verwendung, Wartung des Produkts und aus anderen Gründen, die nicht dem Hersteller zuzuschreiben sind, verursacht werden, können nur auf Kosten des Benutzers behoben werden.

2. Die Garantie schließt die Rechte des Käufers im Rahmen der Haftung des Herstellers für physische Mängel des Produkts in dem im Gesetz vom 23. April 1964 – Bürgerliches Gesetzbuch (Gesetzblatt 1964 Nr. 16, Pos. 93, in der geänderten Fassung) festgelegten Umfang nicht aus, beschränkt sie nicht und setzt sie nicht außer Kraft.

3. In Angelegenheiten, die nicht durch diese Garantie abgedeckt sind, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.